

Gegenüberstellung der bisherigen und der zu ändernden Regelungen der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten

bisher		geänderte Regelungen (Änderungen durch Fettdruck markiert)			
1. Zuständigkeiten					
Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen; die Schul- und Sportbetriebsverwaltung erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für das Stadtbad Hofer Straße sowie die Freibäder.		Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen; der Fachbereich Jugend / Soziales / Schulen / Sport erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für das Stadtbad Hofer Straße sowie das Freibad Preißelpöhl.			
2. Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgeltes					
Bemessungsgrundlage für das Nutzungsentgelt ist die Größe der Sportstätte. Sie wird in Übungseinheiten dargestellt und wie folgt eingeteilt:		Bemessungsgrundlage für das Nutzungsentgelt ist die Größe der Sportstätte. Sie wird in Übungseinheiten dargestellt und wie folgt eingeteilt:			
Sportstätte	Übungseinheit (ÜE)	Sportstätte	Übungseinheit (ÜE)		
Turn- und Sporthallen - Sporthalle zweiteilbar	2 Mehrzweckhalle Plauen Turnhalle BSZ e. o. Plauen	<u>Turn- und Sporthallen</u> - Sporthalle zweiteilbar	2 Turnhalle BSZ e. o. Plauen		
- Sporthalle dreiteilbar	3 Kurt-Helbig-Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstraße 11	- Sporthalle dreiteilbar	3 Kurt-Helbig-Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstraße 11		
Sportfreianlagen - Sportplätze mit Leichtathletikanlage	2 Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig	Sportfreianlagen - Sportplätze mit Leichtathletikanlage	2 Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig		
Stadtbad Hofer Straße - je 25-m-Becken (bei 8 Bahnen Abtrennung)	0,5	Alle nicht einzeln aufgeführten Sportstätten wie Sporträume, Einfach-Turnhallen, Sport- und Tennisplätze, Kegelbahnen haben die Übungseinheit 1. <u>Stadtbad Hofer Straße</u>	Training Wettkampf³⁾		
- je 50-m-Becken (bei 8 Bahnen Abtrennung)	1,0				
- Hubbodenfläche (Flachwasser)	1,5				
- Wasserballspielfeld klein (25 m)	3,0				
- Wasserballspielfeld groß (34 m)	5,0				
- Sportbecken gesamt	8,0				
- Krafraum	1,0				
- Sportbecken Freibad Preißelpöhl	3,0				
Alle nicht im einzelnen aufgeführten Sportstätten wie Sporträume, Einfach-Turnhallen, Sport- und Tennisplätze, Kegelbahnen haben die Übungseinheit 1.				- je 25-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	0,5 1,0
				- je 50-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	1,0 2,0
		- 25-m-Becken (Schwimmen)	8,0¹⁾		
		- Wasserballspielfeld klein (25 m)	3,0 8,0¹⁾		
		- Wasserballspielfeld groß (34 m)	5,0 16,0²⁾		
		- Hubbodenfläche (Flachwasser)	1,5		
		- Tiefbecken – 7 m Breite	1,5		
		- Wasserballspielfeld groß (34 m – mittig)	8,0		
		- Sportbecken gesamt	8,0 16,0²⁾		
		- Herrenhalle	2,0		

	<ul style="list-style-type: none"> - Therapiebecken Herrenhalle 1,0 - Krafraum 1,0 - Sportbecken Freibad Preißelpöhl 3,0 <p>1) Der Faktor 8 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer ein 25-m-Becken beansprucht und gleichzeitig mindestens ein 25-m-Becken und die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.</p> <p>2) Der Faktor 16 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer das gesamte Sportbecken oder ein 25-m-Becken so beansprucht, dass nur die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht.</p> <p>3) Der Faktor für Wettkämpfe trifft nur auf den Erwachsenenbereich zu; für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich gelten die Trainings-Faktoren.</p> <p>Die Nutzungszeiten beinhalten die eigentliche Nutzung sowie die für den Auf- und Abbau notwendige Zeit.</p>																					
3. Übungszeiteinheiten (ÜZE)																						
<p>Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt nach einheitlichen Zeitblöcken. Abweichungen davon sind möglich. Die ÜZE beträgt 45 Minuten bezogen auf die Größe der Übungseinheit (ÜE)</p> <p>Nutzungszeiten je Übungszeiteinheit (ÜZE)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">07.30 – 08.15 Uhr</td> <td style="width: 33%;">12.45 – 13.30 Uhr</td> <td style="width: 33%;">18.00 – 18.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>08.15 – 09.00 Uhr</td> <td>13.30 – 14.15 Uhr</td> <td>18.45 – 19.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>09.00 – 09.45 Uhr</td> <td>14.15 – 15.00 Uhr</td> <td>19.30 – 20.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>09.45 – 10.30 Uhr</td> <td>15.00 – 15.45 Uhr</td> <td>20.15 – 21.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>10.30 – 11.15 Uhr</td> <td>15.45 – 16.30 Uhr</td> <td>21.00 – 21.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>11.15 – 12.00 Uhr</td> <td>16.30 – 17.15 Uhr</td> <td>21.45 – 22.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>12.00 – 12.45 Uhr</td> <td>17.15 – 18.00 Uhr</td> <td></td> </tr> </table>	07.30 – 08.15 Uhr	12.45 – 13.30 Uhr	18.00 – 18.45 Uhr	08.15 – 09.00 Uhr	13.30 – 14.15 Uhr	18.45 – 19.30 Uhr	09.00 – 09.45 Uhr	14.15 – 15.00 Uhr	19.30 – 20.15 Uhr	09.45 – 10.30 Uhr	15.00 – 15.45 Uhr	20.15 – 21.00 Uhr	10.30 – 11.15 Uhr	15.45 – 16.30 Uhr	21.00 – 21.45 Uhr	11.15 – 12.00 Uhr	16.30 – 17.15 Uhr	21.45 – 22.30 Uhr	12.00 – 12.45 Uhr	17.15 – 18.00 Uhr		<p>Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt in Übungszeiteinheiten (ÜZE). Eine Übungszeiteinheit beträgt 45 Minuten. Die Vergabe der Nutzungszeiten soll so erfolgen, dass eine möglichst hohe Auslastung der Sportstätten gewährleistet ist. Die Sportstätten können täglich nach Beendigung des Schulsportes bis 21:45 Uhr genutzt werden. Für den Zeitraum der Sommerferien und der Weihnachtsferien werden keine Nutzungszeiten vergeben. Über Ausnahmen entscheiden die gemäß Nummer 1 zuständigen Stellen.</p>
07.30 – 08.15 Uhr	12.45 – 13.30 Uhr	18.00 – 18.45 Uhr																				
08.15 – 09.00 Uhr	13.30 – 14.15 Uhr	18.45 – 19.30 Uhr																				
09.00 – 09.45 Uhr	14.15 – 15.00 Uhr	19.30 – 20.15 Uhr																				
09.45 – 10.30 Uhr	15.00 – 15.45 Uhr	20.15 – 21.00 Uhr																				
10.30 – 11.15 Uhr	15.45 – 16.30 Uhr	21.00 – 21.45 Uhr																				
11.15 – 12.00 Uhr	16.30 – 17.15 Uhr	21.45 – 22.30 Uhr																				
12.00 – 12.45 Uhr	17.15 – 18.00 Uhr																					
4. Höhe des Nutzungsentgeltes																						
<p>Der einfache Satz des Entgeltes für die Nutzung städtischer Sportstätten beträgt 4,00 EUR je Übungseinheit und Übungszeiteinheit. Bei Nutzung von Flutlichtanlagen werden die Verbrauchskosten gesondert berechnet.</p>	<p>Das Nutzungsentgelt wird je Übungseinheit und Übungszeiteinheit (ÜE u. ÜZE) erhoben. Der einfache Satz des Entgeltes für die Nutzung beträgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen 4,00 € / ÜE u. ÜZE b) Bädern 4,00 € / ÜE u. ÜZE. <p>Bei Nutzung von Flutlichtanlagen werden die Verbrauchskosten gesondert berechnet. Im Stadtbad Hofer Straße sind bei entsprechender Nutzung außerdem zu entrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaukästen 5,00 €/Monat, - Tribüne 5,00 €/Tag, - Sitzungsraum 5,00 €/Tag <p>Wird bei bedeutenden Wettkämpfen vom veranstaltenden Verein auf der Tribüne Eintritt erhoben, erhöht sich das Entgelt für die Tribünnutzung auf 10,00 €/Tag.</p>																					

4.1. Turn- und Sporthalle / Sportplätze / Stadtbad / Freibäder	4.1. Turn- und Sporthalle / Sportplätze / Bäder
- Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden und die Wasserwacht Plauen, zahlen je nach Kinder-/ Jugendanteil gestaffelt ein reduziertes Nutzungsentgelt, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind (lt. Anlage 1)	
- Bei sporttreibenden Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen wird ein reduziertes Nutzungsentgelt erhoben (lt. Anlage 1)	
- Plauener Senioren- und Versehrtenvereine mit über 70 % Rentnern bzw. Versehrten und Behinderten werden den Sportvereinen mit über 30 % Kinderanteile gleichgestellt.	
- Sportvereine, die einen städtischen Sportplatz aufgrund eines längerfristig angelegten Vertrages (Erbbaurechtvertrag/Nutzungsvertrag) nutzen oder bewirtschaften, jedoch einen anderen Sportplatz nutzen, zahlen den doppelten Entgeltsatz bezogen auf das reduzierte Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten.	
Sonstige Nutzer zahlen: a) den einfachen Entgeltsatz, wenn sie regelmäßig eine Sportstätte nutzen b) den doppelten Entgeltsatz, wenn sie unregelmäßig eine Sportstätte nutzen.	
- Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben, zahlen den doppelten Entgeltsatz.	Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben, zahlen den doppelten Entgeltsatz. Schulen des Vogtlandkreises, die ihren Sitz in Plauen haben und das Stadtbad Hofer Straße nutzen, zahlen dafür den einfachen Entgeltsatz.
- Firmen, Betriebe u. a. Institutionen sowie kommerzielle Nutzer zahlen ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 2.	Für die Nutzung von Turn- und Sporthallen und Sportplätzen zu kommerziellen Zwecken sowie für Veranstaltungen außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und Freizeitsportbetriebes ist mindestens der dreifache Entgeltsatz festzusetzen. Bei gleichartiger Nutzung von Bädern erfolgt die Festsetzung der Entgelthöhe durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.
4.2. Kegelbahnen	
Kegelbahn Stresemannstraße: - Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, zahlen je nach Kinder-/ Jugendanteil gestaffelt ein reduziertes Nutzungsentgelt, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind (lt. Anlage 1) - sonstige Nutzer zahlen 11,00 EUR / Std.	
Transportable Kegelbahn: - 15,50 EUR /Std / Tag für alle Nutzer (ohne Transport und Aufbau)	

4.3 Wettkampfveranstaltungen	
<p>Für Wettkampfveranstaltungen a) in Bädern b) im Nachwuchsbereich gelten die Bestimmungen gemäß Pkt. 4.1 der Entgeltordnung.</p> <p>Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, zahlen für die Nutzung von Sportanlagen für Wettkampfveranstaltungen im Erwachsenenbereich den einfachen Entgeltsatz gemäß Pkt. 4</p>	
4.4. Abrechnung	
<p>Das Entgelt für die Nutzung städtischer Sportanlagen wird von den gemäß Pkt. 1 zuständigen Stellen erhoben.</p> <p>Einzelveranstaltungen werden sofort abgerechnet. Für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie anderweitige regelmäßige Nutzungen der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen erfolgt die Abrechnung jeweils vom 01. Januar bis zum letzten Tag des Schuljahres und vom 1. Tag der Sommerferien bis zum 31. Dezember eines Jahres. Es kann die Zahlung von Abschlägen verlangt werden. Die Abrechnung für die städtischen Hallen- und Freibäder erfolgt 1 x jährlich nach Abschluss eines Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres.</p>	<p>Das Entgelt für die Nutzung städtischer Sportanlagen wird von den gemäß Pkt. 1 zuständigen Stellen erhoben. Die Abrechnung für die Nutzung des Kraftraumes, der Schaukästen sowie der Tribüne und des Sitzungsraumes im Stadtbad Hofer Straße erfolgt durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.</p> <p>Einzelveranstaltungen werden sofort abgerechnet. Für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie anderweitige regelmäßige Nutzungen der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen erfolgt die Abrechnung jeweils vom 01. Januar bis zum letzten Tag des Schuljahres und vom 1. Tag der Sommerferien bis zum 31. Dezember eines Jahres. Es kann die Zahlung von Abschlägen verlangt werden. Die Abrechnung für die Bäder erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres bzw. bei umfangreichen Vertragsänderungen für den abgeschlossenen Zeitraum.</p>
5. In-Kraft-Treten	

Anlage 1 - Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen							
Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %	Sachkostenbeitrag je ÜZE und ÜE	Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€) Sporthallen und -plätze
A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen	0 – 10	2,00 EUR	A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen - Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	2,00 2,00
B	Plauener Sportvereine	10,1 – 20	1,50 EUR	B	Plauener Sportvereine	über 10 bis 20	1,50 1,50
C	Plauener Sportvereine	20,1 – 30	1,00 EUR	C	Plauener Sportvereine	über 20 bis 30	1,00 1,00
D	Plauener Sportvereine	30,1 und mehr	0,50 EUR	D	Plauener Sportvereine Wasserwacht Plauen	über 30	0,50 0,50
Anlage 2 - Nutzungsentgelte für Firmen, Betriebe und kommerzielle Nutzer							
Sportobjekt	Firmen, Betriebe u. a. Institutionen	Kommerzielle Nutzer	gestrichen				
Schwimmhalle Hainstraße	62,00 €/ÜZE	110,00 €/ÜZE					
Stadtbad Hofer Straße	44,00 €/ÜZE	123,00 €/ÜZE					
Freibad Preißelpöhl	43,00 €/ÜZE	87,00 €/ÜZE					
Turn- und Sporthallen / Sportplätze	12,00 €/ÜZE u. ÜE						